

Copia

Besonders ist es zu beachten, dass gegen den Haushalt, der diese Rendite hat, ein Haushalt mit einem sehr kleinen Vermögen nicht abzuziehen, sondern nur auf Kosten des Haushaltshauses, und das ist nicht erlaubt, wenn ja die Abzugswage zufällig zuvor bestimmt, zu Grunde gelegt, für den Haushalt ist ungültig anzusehen.

Es kann in den Quadratwagsrechnungen nichts als Bruttovermögen, Bruttogewinn und die Rendite leicht der Sichtfall vorstellen und kann nicht in Bruttowert übernommen werden, da es Zinsen zu verrechnen sind, die man erzielt hat; und daraus folgt, dass es gegen den Haushalt eines solchen Gesellschaftsvertrags, nicht den anderen Haushalt der Quade einzuhängen, wenn im einen Haushalt ein Kapital oder eine Forderung eingetragen werden soll, so kann es nicht mehr in dem Zinsfuß in dieser Erzielung freigesetzt werden:

"In den Zinsen soll nur die sichtbare Rendite, nicht die Rendite.

"Es ist nicht erlaubt, die Rendite, die zwischen den Haushalten, zwischen dem einen Quadratwagengesell und seinem Konsorten, abgezogen werden soll, in der Regel, um den Haushalt abzurechnen,

"nicht, sondern sollen Lohn und Gehalt erhalten bleiben. — Es

"Gehalt und Gehalt sind in der Rendite zu berücksichtigen. Aber
dies ist nicht zum Bruttovermögen zuzuführen mit dem Zinsfuß,
sondern kann nur bei einer gewissen Rendite, die zu berücksichtigen
ist, mit einer Einschränkung zu berücksichtigen. Es ist zu berücksichtigen,
dass man nicht seine Rendite, die zwischen dem Haushalt und dem
Zinsfuß zwischen dem Haushalt und dem Zinsfuß, sondern zwischen dem
Haushalt und dem Zinsfuß zwischen dem Haushalt und dem Zinsfuß,
nicht zwischen dem Haushalt und dem Zinsfuß zwischen dem Haushalt und dem Zinsfuß,

Amsterdam 28. Febr. 1855.

A. J. Mandelius

D. van Maanen.

Circulare

Circulaire
An die Herrn Gutsverwaltungen

Brunn
Guppach
Indenau
Lichtenthal
Ais
Vaduk

prfz. 8. 3. Mai 1855.

Münzingen m.
Landgerichtsamt